

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern u. Umgegend. Amtliches Organ des Amtsgerichts, Magistrats u. der Polizeiverwaltung zu Teuchern.

Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Korpuszeile 5 Pfg., im amtlichen Teil 15 Pfg., Reklamezeile 10 Pfg. — Vorstehende Friedenspreise werden multipliziert mit der jeweiligen Buchhändler-Schlüsselfahl erhoben. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeiterstraße 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Erhebt wöchentlich dreimal, und zwar Montag, Mittwoch u. Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Höhere Gewalt entbindet von Lieferung, Nachlieferung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Verbreitungsbezirk: Teuchern, Gröben, Kunthol, Ruhndorf, Ober- u. Untererfchen, Trebnitz, Deuben, Wildschütz, Lutzenau, Schortau, Schellau, Lagnitz, Bonau, Ober-



Bezugspreis bis 13. Okt.: durch unsere Geschäftsstelle Mt. 14 800 000, von unseren Boten ins Haus gebracht Mt. 15000 000, bei den Postanstalten Mt. 15 000 000 ohne Zustellung, Einzelnummer Mt. 3000 000. Zeitungsbestellungen werden außer in der Geschäftsstelle, Zeiterstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen. Fernsprecher Nr. 389. — Postfachkonto Leipzig Nr. 34 613. — Bankkonto: Gewerbebant Teuchern und Stadt-Girokasse Teuchern. —

und Unterfala, Kröfjulin, Reußen, Jaskendorf, Krauschwitz, Kofplag, Eifritzh, Ober- und Unterneffa, Köfjulin, Wernsdorf, Dippelsdorf, Zembfchen und Prititz.

Donnerstag, den 11. Oktober 1923.

№ 120

62. Jahrgang

## Vertrauensvotum für Stresemann.

Nach zwölfstündiger Debatte, kurz nach Mitternacht, kam es am Ende der Montag-Sitzung im Reichstag zur Abstimmung über folgenden Antrag der Koalitionsparteien:

„Der Reichstag billigt die Erklärungen der Regierung und spricht ihr das Vertrauen aus.“

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen, der Deutschvölkischen, der Bayerischen Volkspartei und der Kommunisten angenommen.

Darauf wurde über die Anträge der Kommunisten auf Aufhebung der einzelnen Verordnungen in Preußen und Bayern abgestimmt. Die Anträge wurden abgelehnt. Der Antrag Müller (Franken), der die Rechtsauffassung der Reichsregierung hinsichtlich der bayerischen Verordnung billigt, wurde angenommen.

## Zehn Forderungen der Ruhrindustrie an die Reichsregierung.

Eine befristete Anfrage. — Um Ruhreisebahn und Zehnstundentag.

Im Auftrage der sechs Industriellen, die mit General Degoutte verhandelt haben, nämlich Stinnes, Klöckner, Böglner, Welsen, Lüber und Silberberg, hat Hugo Stinnes der Reichsregierung zehn Fragen bzw. Forderungen übermittelt und um deren Beantwortung bis Dienstag mittag ersucht. Das Kabinett ist zusammengetreten, um zu den Forderungen der Ruhrindustriellen Stellung zu nehmen. Diese lauten im einzelnen:

1. Erlass der seit der Ruhrbesetzung beschlagnahmten Kohle. 2. Erlass der seit dieser Zeit zwangsweise erhobenen Kohlensteuer. 3. Befreiung der Kohlensteuer für das Ruhrgebiet. 4. Garantie der Verfügung über alle künftig zu liefernde Reparationskohle. 5. Bevorzugte Lieferung des besetzten Gebietes mit Rohstoffen und Lebensmitteln. 6. Aufhebung des Kohlenkommissariats und der staatlichen Verteilungsorgane der Kohle im besetzten Gebiet.

7. Ermächtigung der Kommission der Industriellen, die Verhandlungen mit der Besatzungsbehörde weiterzuführen. 8. Ermächtigung der Kommission, mit den Besatzungsmächten laufende Fragen zu regeln.

9. Wie sollen sich die Industriellen zu der Reizebahn stellen? Wie stellt sich die Reichsregierung zu der Schaffung einer Eisenbahnbetriebsgesellschaft im besetzten Gebiet, an der das Rheinland, Frankreich und die Industrie beteiligt sind?

10. Verlängerung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden unter Tage und 10 Stunden über Tage und Aufhebung sämtlicher Demobilisationsverordnungen. Ist die Re-

gierung bereit, uns in der Durchführung dieser Forderung zu unterstützen?

Da die Arbeitnehmer des Ruhrbergbaues offenbar nicht ohne weiteres zur Rückkehr zum Vorkriegsarbeitsstag bereit sind, dürfte sich im Ruhrgebiet ein Machtkampf vorbereiten. Der Reichsarbeitsminister bemüht sich, einen Konflikt zu vermeiden. Er hat vorgeschlagen, diese Frage am 10. Oktober gelegentlich der Lohnverhandlungen zwischen den Tarifparteien zu erörtern. Bis dahin soll von einer einseitigen Veränderung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit abgesehen werden.

## Abkommen zwischen dem Wolff-Konzern und der Interalliierten-Kommission.

Havas berichtet aus Düsseldorf, zwischen der Interalliierten Kontrollkommission und den Gesellschaften Phönix und Rheinischwerke sei ein Abkommen getroffen worden. Hiernach nehmen diese beiden Konzerne die Kohlenlieferungen auf Grund des Programmes der Reparationskommission wieder auf. Sie zahlen die Kohlensteuer und die rückständige Kohlensteuer seit der Besetzung. Als Gegenleistung werden die beschlagnahmten Metallwaren freigegeben, und es wird den Fabriken auf Grund der erlangten Ausfuhr-lizenzen gestattet, die Ausfuhr ihrer Produkte auf der Grundlage der Exporte von 1922 aufzunehmen. — Die französischen Blätter erwarten, daß andere Industrielle so schnell wie möglich dem Beispiel der Phönixwerke folgen und General Degoutte Vorschläge zur Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen und Zahlung der Kohlensteuer unterbreiten werden.

Nach einer weiteren Havasmeldung aus Düsseldorf haben die Betriebsräte des Bergwerks Jäern in Baugel, das von der französisch-belgischen Ingenieurkommission ausgebeutet wird, an die französischen Direktoren die Frage gerichtet, unter welcher Voraussetzung sie auf ihre Arbeitsstätte zurückkehren dürfen. Den Betriebsräten wurde zur Antwort gegeben:

1. Die Betriebsräte bewahren ihr Aufsichtsrecht. 2. Die ausgewiesenen Arbeiter dürfen nach dem besetzten Gebiet zurückkehren. 3. Das Betriebsrätegesetz bleibt in den Bergwerken in Kraft. 4. Den Arbeitern werden ihre Wohnungen zurückgegeben. 5. Die Arbeiter erhalten ferner den Wert ihrer während der Besetzung in den Bergwerken zurückgelassenen Kleidungsstücke vergütet. 6. Die Bergarbeiter bekommen die nötigen Haushaltsgeldern zur Deputatkohle zu. 7. Die Bergwerke werden nicht länger militärisch besetzt.

Den Betriebsräten wurde weiter mitgeteilt, daß zwei andere Garantien, um die sie einkommen waren, nicht

Dollar zu:

gestern 1197 Millionen, heute 2 975 Millionen.

zugelassen werden können. Es handelt sich hier 1. um die Aufhebung des gegen die Direktoren erlassenen Ausweisungsbefehls und 2. um die Entlassung der auswärtigen Arbeiter. Hierauf gaben die Arbeiter ihrer Absicht Ausdruck, die Arbeit unter diesen Bedingungen wieder aufzunehmen.

## Deutsche Schritte in Paris und Brüssel.

Aufnahme direkter Verhandlungen vorgeschlagen.

Die deutsche Regierung hat die deutsche Botschaft in Paris und die Gesandtschaft in Brüssel angewiesen, bei der französischen und der belgischen Regierung vorstellig zu werden und direkte Verhandlungen über die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit im besetzten Gebiet zu empfehlen. Die Antwort der französischen und der belgischen Regierung auf diesen Vorschlag wird volle Klarheit darüber bringen, ob man in Paris und Brüssel eine Verständigung in dieser Frage will oder nicht.

Gleichzeitig sind auch die deutschen Botschafter in London und in Rom angewiesen, über diese Frage Besprechungen einzuleiten. Es wird sich dabei wahrscheinlich ergeben, daß die englische Regierung wesentlich andere Maßnahmen im englisch besetzten Gebiet zu treffen gedenkt, als sie die Franzosen und Belgier beabsichtigen. Schon jetzt machen sich im englisch besetzten Gebiet wesentliche Erleichterungen bemerkbar.

## 290 Düsseldorfer Polizisten ausgewiesen.

Wie Havas aus Düsseldorf berichtet, haben die französischen Behörden 290 Schupolente aus Düsseldorf ausgewiesen, die nicht unmittelbar in die Zwischenfälle in Düsseldorf verwickelt sind. 120 andere Schupolente bleiben in Haft, da sie in die Zwischenfälle verwickelt sind.

Einer Radiomeldung aus Düsseldorf zufolge entspann sich in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober zwischen Arbeitern des Bergwerkes „Hannibal“ eine Schlägerei, an der auch hinzugekommene Franzosen und deutsche Polizeibeamte beteiligt waren. Zwei Deutsche sind durch Revolvergeschüsse getötet worden. Ein Franzose wurde durch Schlag tödlich verletzt.

## Deutsche Industrievertreter in New York.

Dem „Daily Telegraph“ zufolge sind Vertreter von Hugo Stinnes und anderer deutscher Großindustrieller in New York eingetroffen in der offenkundigen Absicht, die amerikanischen Kapitalisten für ihre Industrieunternehmen zu interessieren. Sie erklärten, die Deutschen verständen sehr wohl, daß sie weder von der englischen noch von der amerikanischen Regierung irgendwelche Hilfe zu erwarten hätten, doch hätten sie die aufrichtige Hoffnung, mit den Fabrikanten der Vereinigten Staaten praktische Abschlüsse zu erzielen.

## Inland und Ausland.

Die Eröffnung des sächsischen Landtags wurde, da das neue Regierungsprogramm infolge Eintritts der Kommunisten in die Regierung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, vom 9. auf den 11. Oktober verschoben.

**Stillelegung landwirtschaftlicher Betriebe verboten.** Der Befehlshaber des Wehrkreises IV erläßt folgende Bekanntmachung: „Zur Behebung von aufgetretenen Zweifeln wird hiermit bekanntgegeben: Unter lebenswichtige Betriebe, deren Stillelegung ich in Ziffer IV meiner Verordnung vom 27. September verboten habe, gehören außer den dort beispielsweise aufgeführten Betrieben auch landwirtschaftliche Betriebe.“

Die Septemberausbeute der Ruhrbesetzung, Frankreich hat dem „Temps“ zufolge während des Monats September aus dem Ruhrgebiet 680 000 Tonnen Kohle erhalten. In dem von der Reparationskommission ausgearbeiteten Programm war eine Monatslieferung von 1 100 000 Tonnen vorgesehen.

**Silber in Hamburgs an den Reichsernährungsminister.** Der sprunghaft gestiegene Butterpreis und der dadurch auf 19 Millionen gestiegene Milchpreis in Hamburg haben den Senat veranlaßt, das Reichsernährungsministerium um ein Eingreifen zu ersuchen. Nach Ansicht des Senats würde das Reichsernährungsministerium auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung der Volksernährung vom Jahre 1916 sehr wohl zu einer Einwirkung auf die Preisgestaltung befugt und unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen geradezu verpflichtet.

**Der Nachlaß der österreichisch-ungarischen Bank.** Das serbische Finanzministerium hat einen Betrag von 3½ Millionen Goldkronen übernommen, den Ungarn als Quote an dem Goldbestande der liquidierten Oesterreichisch-Ungarischen Bank erlegt hat. Ein weiterer Betrag von 6 Millionen Goldkronen ist noch strittig.

**Der englische Finanzberater für Polen, Hilton Young,** ist in Begleitung des ehemaligen Gouverneurs der Bank von England Trotter und zweier höherer Beamten des Schatzamtes in Warschau eingetroffen.

### Kücktritt des Generaldirektors Minoug.

Berlin, 9. Oktober.

Der Generaldirektor der Stinnes-Unternehmungen, Minoug, hat, wie das Berliner Tageblatt meldet, seine sämtlichen Posten niedergelegt, um sich, im Einverständnis mit Stinnes, fortan ausschließlich der Politik zu widmen.

### Noch keine Antwort der Regierung an die Industriellen.

Berlin, 9. Oktober.

Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat die Reichsregierung zu den zehn Forderungen der Industriellen des Ruhrgebiets und zu deren Verhandlungen mit General Degoutte bisher nicht abschließend Stellung genommen und beschlossen, die endgültige Entscheidung erst zu fällen, wenn das Ergebnis der Schritte vorliegt, die von der deutschen Botschaft in Paris und von der deutschen Gesandtschaft in Brüssel unternommen wurden, um über die Bereitwilligkeit der französischen und belgischen Regierung in Verhandlungen einzutreten, Auskunft zu erhalten.

### Verdoppelung der Beamtengehälter.

Berlin, 9. Oktober.

Der Teuerungszuschlag zu den Beamtengehältern, der für die Zeit vom 24. September bis 8. Oktober 699 900 v. H. betrug, ist vom 9. Oktober ab auf 1 399 900 v. H. erhöht worden; hierzu tritt für Berlin ein Sonderzuschlag von 217 000 v. H. (bisher 108 500). Die Bezüge erfahren somit von heute ab eine Verdoppelung.

### Einstellung der Marknoteneinfuhr nach Köln.

London, 9. Oktober.

Auf Einspruch der Alliierten unterbleibt künftig die Beförderung deutscher Marknotenbestände nach der Kölner Zone durch Flugpost via London, wodurch bisher die Reichsbank täglich die Kölner Zone, um die Befehlsgabe der Gelder durch die Franzosen zu verändern, versorgte.

Etwa wie ein — Grieche. Einer Meldung aus Athen zufolge haben die griechischen Flüchtlinge aus Korfu eine Summe von 2000 Lire abgeholt, welche Mussolini für die Flüchtlinge und für die Kinder zur Verfügung gestellt hatte, welche bei dem Bombardement getötet wurden.

## Mein Ermächtigungsgesetz.

Ich schlage hiermit vor, folgendes Ermächtigungsgesetz zu schaffen:

### § 1.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, allen Deutschen die Benutzung der Reichseisenbahn zu verbieten. Das Verbot darf nicht Mitglieder der Zentralbehörden, Abgeordneten aller deutschen Parlamente und diplomatische Kuriere treffen. Der Reichseisenbahnminister ist befugt, im Einzelfalle auch anderweitige Ausnahmen zu gestatten. Die Reichsregierung ist ferner ermächtigt, Deutschen schon das Betreten der Bahnhöfe zu untersagen. Diese Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Deutsche, die Ausländern Gepäck vom und zum Zuge tragen.

### § 2.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, Deutschen die Benutzung der Reichspost zu untersagen. Das Verbot darf sich nicht auf Behörden und Abgeordnete zu den deutschen Parlamenten sowie auf Geldbesitzer und Privater an die Reichsfinanzämter erstrecken. Devisenhändler ist auf Antrag der Fernsprecher freizugeben, der Reichspostminister darf mit Zustimmung des Reichskabinetts weitere Ausnahmen zulassen.

### § 3.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Bankdirektoren sowie auf solche Deutsche, die nachweisen können, daß sie erst seit dem 9. November 1918 eingebürgert, oder daß sie mit einem Ausländer verwandt oder verschwägert sind.

### § 4.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt außer Kraft am 31. Dezember des Jahres 2000.

Dr. P.

## Das Ermächtigungsgesetz vor dem Reichstag.

Folgeschwere Entscheidungen bereiten sich vor: Die erste Lesung des Ermächtigungsgesetzes steht auf der Tagesordnung, und von seiner Annahme oder Ablehnung hängt das Schicksal der Großen Koalition ab. Daß es viele Mühe gekostet hat, die vorliegende Fassung im großen Ganzen der Sozialdemokratie mündgerecht zu machen, ist bekannt. Man steuert auf eine sofortige Verabschiedung der Vorlage hin und will sich in der zweiten Lesung mit einigen Abänderungsanträgen sozialdemokratischerseits begnügen.

### Sitzungsbericht.

Der Reichstag trat am Dienstag in die erste Lesung des Ermächtigungsgesetzes ein. Abg. Helfferich (Dn.) beantragte Kommissionsberatung. Seine Partei habe zahlreiche Anträge und Anfragen zu stellen, so daß die Ablehnung der Ausschussberatung dem Hause keinerlei Zeit ersparen würde, da die zweite Lesung im Plenum erhebliche Zeit in Anspruch nehmen müßte. Abg. Schiffer (Dem.) erklärte, dem Ermächtigungsgesetz auch ohne Kommissionsberatung zustimmen zu wollen. Es handele sich darum, möglichst schnell und durchgreifende Maßnahmen zu treffen. Eine Kommissionsberatung würde die ganze Angelegenheit wiederum verzögern. Eine Verschleppung müsse unbedingt verhindert werden. Wäre es sich darum handelte, den Bankrott des Vaterlandes zu vermeiden, so dürfe man sich nicht scheuen, die Zuständigkeit des Parlamentes nach Möglichkeit einzuschränken.

Abg. Frick (Komm.) führte aus, daß der Bankrott des Parlamentarismus bereits eingetreten sei. Diefelbe Reichsregierung, die hier diktatorische Gewalten verlangt, wagt es aber nicht, ihre legale Macht anzuwenden, wenn es gilt, die Bettler und Hochverräter zu verschafen, die jetzt das Rheinland an Frankreich verschahren. Wie kann ein Verräter und Hochverräter, wie Otto Wolf, noch frei herumlaufen, der an der Spitze dieser Gesellschaft steht, die jetzt mit dem General Degoutte über die Ausrückung des Rheinlandes an Frankreich berät. Hat die Regierung dafür gesorgt, daß Stinnes, dieser Hochverräter, hinter Schloß und Riegel kommt?

Abg. Müller-Franken (Soz.) erklärte, die Sozialdemokratie sei bereit, das Ermächtigungsgesetz anzunehmen, weil jetzt der letzte Versuch gemacht werden müsse, die rasch zum Abgrund gleitenden Verhältnisse zu meistern.

In der Frage des Achtstundentages sei für die Arbeiter die Note der Regierung Wirth vom 14. November das Neueste. Der Otto Wolff-Vertrag mit Degoutte sei der schwerste Eingriff in die Regelung der Reparationsfrage, die ausschließlich Sache der Regierung sei. Das Reichsjustizministerium werde prüfen müssen, ob nicht Landesverrat vorliege. Gerade auch wegen dieser Gefahren müsse die Regierung mit Hilfe des Ermächtigungsgesetzes schnell und energisch durchgreifen können. Eine Sanierung der Verhältnisse werde nicht möglich sein ohne Eingriffe in das Privateigentum.

Abg. André (Zentr.) stellte fest, daß der deutschnationale Abg. Graef (Thüringen) sich für die Diktatur ausgesprochen habe. Der deutschnationale Fraktionsredner müsse sich über diese Auffassung äußern.

Abg. Hugo (D. Vp.) stimmte dem Gesetz nicht vom Standpunkt der Partei sondern des Vaterlandes zu. Im Rahmen-gesetz liegt die Idee des Zusammenstießes, um der Not des Vaterlandes zu begegnen. Es ist keine Diktatur im Sinne der russischen sondern eine Diktatur der Verständigung.

## Provinz und Nachbarstaaten.

Leuchern, den 11. Oktober 1923.

### — Wichtiges über den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

I. Fällig ist der Arbeitslohn dann, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitslohn von Rechts wegen fordern kann. Wenn nichts anderes bestimmt ist, ist der Lohn nach der Leistung der Dienste oder, wenn der Lohn nach Zeitschnitten bemessen ist, nach dem Ablauf der einzelnen Zeitschnitte fällig (§ 614 BGB.). Eine Verzögerung der Auszahlung aus betriebstechnischen Gründen ist auf die Fälligkeit ohne Einfluß.

II. Welche Ermäßigungen (Monats-, Wochen-, Tages- oder Stunden-ermäßigungen) bei der Berechnung des Steuerabzuges zugrunde zu legen sind, richtet sich danach, ob der Lohn für volle Monate, Wochen, Arbeitstage oder Stunden gezahlt wird. Auch „Zuschüsse“ und „Abschlagszahlungen“ sind regelmäßig Lohnzahlungen, sodas auch von ihnen der Steuerabzug vorzunehmen ist. Ist bisher der Steuerabzug jedoch erst bei der Schlussabrechnung erfolgt und hat das Finanzamt keine Einwendung dagegen erhoben, so kann bis auf weiteres wie bisher verfahren werden. Die Abrechnung muß jedoch unmittelbar nach Ablauf des Verdienstzeitraumes erfolgen. Bei der Abrechnung sind dann die Ermäßigungen der Kalendernwoche zu berücksichtigen, bis zu deren Ablauf mehr als 50 v. H. des Gesamtbruttolohns (einschließlich Steuerabzug und Sozialbeiträge) fällig geworden und gezahlt worden sind.

#### Beispiele:

1. Lohnzahlungsperiode = Kalenderwoche. Abschlagszahlung ist fällig und erfolgt am Freitag, Schlusszahlung = 50 v. H. oder mehr des Gesamtbruttolohns ist fällig und erfolgt am Dienstag der folgenden Woche. Bei der Schlusszahlung ist der Steuerabzug des Steuerabzugs die Verhältniszahl vom Dienstag zugrunde zu legen. Sind dagegen mehr als 50 v. H. des Gesamtbruttolohns bereits am Freitag fällig geworden und gezahlt worden, so ist die Verhältniszahl am Freitag zugrunde zu legen.

2. Lohnzahlungsperiode = Kalenderwoche. Abschlagszahlung erfolgt am Freitag, Schlusszahlung am Dienstag der folgenden Woche. Fälligkeit des Arbeitslohns am Sonntagabend für die ganze Kalenderwoche.

a) Abschlagszahlung am Freitag = 50 v. H. oder weniger des Gesamtbruttolohns. Bei der Schlusszahlung ist die am Dienstag geltende Verhältniszahl zugrunde zu legen.

b) Abschlagszahlung am Freitag = mehr als 50 v. H. des Gesamtbruttolohns. Bei der Schlussabrechnung ist die am Freitag geltende Verhältniszahl zu grunde zu legen.

3. Lohnzahlungsperiode = Kalendermonat. Abschlagszahlungen sind fällig und erfolgen am 10., 20., und 30. eines jeden Monats. Schlusszahlung ist fällig und erfolgt am 5. des folgenden Monats. Bei der Schlusszahlung ist bei der Berechnung des Steuerabzugs für den ganzen abgelaufenen Kalendermonat die Verhältniszahl der Kalenderwoche zu berücksichtigen, bis zu deren Ablauf mehr als 50 v. H. des Gesamtbruttolohns fällig geworden und gezahlt worden sind.

III. Bei Vorauszahlung des Arbeitslohns für die ganze Lohnzahlungsperiode ist die Verhältniszahl zugrunde zu legen, die am Tage der Vorauszahlung gilt. Wird die Verhältniszahl im Laufe der Lohnzahlungsperiode für eine Kalenderwoche geändert, so ist, wenn die Kalenderwoche ganz in die Lohnzahlungsperiode hineinfällt, ein entsprechender Ausgleich zugunsten des Arbeitnehmers vorzunehmen.

Beispiel: Erhält ein Arbeitnehmer seinen Arbeitslohn am 1. eines jeden Kalendermonats für diesen Monat im Voraus, so ist der Berechnung des Steuerabzugs bei dieser Zahlung die am 1. des Monats geltende Verhältniszahl zugrunde zu legen. Wird die Verhältniszahl für eine ganz in dem Kalendermonat liegende Kalenderwoche erhöht, so ist der Unterschied zwischen einem Viertel der bereits berücksichtigten Monatsermäßigung und einem Viertel der sich auf Grund der neuen Verhältniszahl ergebenden Monatsermäßigung bei der nächsten Gehaltszahlung, bei der dies ohne technische Schwierigkeiten möglich ist, etwa bei einer Nachzahlung auszugleichen.

VI. Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzubehaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle 100 000 Mk. nach unten abzurunden n. (Fortsetzung in nächster Nummer.)

— Versorgungsbühnisse, die den Betrag von 100 000 Mk. monatlich nicht erreichen, werden nur noch auf besonderes Verlangen, und wenn es sich um gleichbleibende fortlaufende Zahlungen handelt, für den Zeitraum eines Jahres im Voraus gezahlt.

Im Falle für Altrentner die Versorgung nach dem Altrentnergesetz durch Art. II Nr. 1 des Abänderungsgesetzes zum Reicherversorgungsgezet und zu anderen Gesetzes vom 22. 6. 23. günstiger ist, ist ihnen die Möglichkeit gegeben, die Versorgung nach dem Altrentnergesetz zu wählen.

— Die Zeit steht still. Bald acht Tage verkündet die hiesige Kirche nur den Einwohnern von Leuchern die Stunden des Tages nicht mehr. Vergeblich sieht man nach den Zeigern der Uhr, vergeblich wartet man auf den Schlag der Glocken. Dem Glücklichen schlägt keine Stunde; ob es dies ist, glauben wir nicht. Der Dollarkurs, die wahnwitzigen Preise und die alles auf den Kopf stellenden Vergünstigungen lassen bei uns schwer ein Glücksgefühl aufkommen.

**Raumburg.** Bei der Hennen-Eisenbahnbrücke warf sich der 50jährige Geschäftsführer Bogt vor einen Güterzug und wurde getötet. — Ein hiesiger angesehener Geschäftsmann ertränkte sich aus Schwermut in der Saal.

**Halle.** Aus Not und Verzweiflung hat sich der Bücherrevisor Baron G. v. Gellhorn Hand an sich gelegt. Nachdem er sich die Pulsadern geöffnet hatte, erhängte er sich an der Türklinke seiner Wohnung in der Großen Wallstraße. Als Sohn eines Festungs-Commandanten der Festung Meise war ihm an der Wiege nicht gesungen, welches Ende er nehmen würde. In seinem Nachlaß fand man noch einen alten Stuhl und einen Haufen Lumpen. Alles andere hatte der Bedauernswerte veräußert müssen.

**Höfen.** Die Hiesige, sehr besuchte Gaststätte „Starkastino“ wird demnächst seine Pforten schließen. Die Räume werden u. Industrieräumen benützt. Die „Koke“ wechselt in Kürze

den Besitzer. Unsere Puppen-Industrie, die sich im In- und Auslande einen so guten Ruf erworben hat, steht vor einer Ausdehnung. Wie man hört, wurde hier unter dem Namen „Thüringische Kunstgruppen-Industrie A.-G.“ einer Aktiengesellschaft gegründet. Die Aktiengesellschaft beabsichtigt, in einem eigenen Geschäftshause eine Werkstatt für Kunstpuppen zu errichten.

**Wida.** Die „Widaer Zeitung“ schreibt: In unserem Briefkasten besanden sich am Sonntag morgen 450 000 M., mit folgenden Worten: „Für Beschaffung von Kartoffeln, da wir keine mehr zu kaufen brauchen“ und 225 000 M. mit folgenden Worten: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Anbei meine heute erhaltene vierteljährliche Miete zur Änderung der Zeitungsernte, möge sie immer nur im doppelten Format erscheinen!“ Wir wünschen sehr herzlich, daß die Beschäftigten sich bessern mögen, weil wir jetzt selbst zu den Notleidenden gehören.

**Delitzsch.** Der Geschäftsführer des hiesigen Konsumvereins-Männer, verübte Selbstmord. Männer, der auch dem Stadtoberprokurator-Kollegium angehörte, ist ein Opfer des Zahlenwahnsinn geworden.

**Ratzen a. S.** In diesen Tagen hat auf dem weitberühmten Aussichtspunkte der Sächsischen Schweiz, der Bastei, eine Versteigerung des genannten Hotels-Gastwirtschafts und sonstigen Inventars einschließlich des beträchtlichen Fuhrpark stattgefunden. Den bisherigen Inhabern des Hotels- und Gastwirtschaftsbetriebes der Bastei, den zwei Gebrüdern Lentzsch, ist es zu danken, daß die Bastei, sich immer steigender Besucherzahl zu erfreuen gehabt hat. Das die Gebrüder Lentzsch den Basteibetrieb nunmehr stilllegen müssen, ist darauf zurückzuführen, daß der Staat dem das Gelände gehörenden Bastei-Vertrag mit den Gebrüdern Lentzsch nicht mehr erneuert hat. Hat man den bisherigen Basteiern der Bastei Bestimmungen auferlegen wollen, die das normale Maß weit überstiegen. Zu den Pachtbedingungen des sächsischen Finanzministeriums hat sich bisher auch noch kein Pächter finden lassen.

Der Winter naht! In den Vogesen ist in der Nacht zum Dienstag Schnee gefallen. In manchen Stellen hat er nach einer Nachricht aus Straßburg 30 Zentimeter Höhe erreicht.

Gefahr eines französischen Spions. Auf der Rinzigtalbahn wurde laut „Frankfurter Zeitung“ durch die Passkontrolle ein französischer Spion festgenommen, der im Besitz größerer Geldmittel war.

Die Erneuerung der Lose zur Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie in der Schlussklasse muß planmäßig zur Vermeidung des Anspruchsverlustes spätestens Montag, 15. Oktober, bis 6 Uhr abends bei dem zuständigen Einnehmer unter Vorlegung des Loses 3. Klasse geschehen. Der Gewinnplan der Schlussklasse 22-248 Lotterie ist der fortgeschrittenen Geldentwertung angepaßt worden. Am Montag, 22. Oktober, beginnt die Ziehung der Schlussklasse, in der 264 000 Gewinne und Prämien im Gesamtbetrag von 37 298,6 Milliarden an zur Auspielung gelangen.

Über 4 Milliarden Mark betragen die Gesamtpreise des von „Sport im Bild“ für Amateurphotographen ausgeschriebenen Wettbewerbs. Die Preise bestehen in Bar- und Sachwerten, darunter eine wertvolle Ica-Kamera mit Zubehör. Der Endtermin der Einsendungen ist bis 15. November verlängert. Die näheren Bedingungen des Wettbewerbs stehen Interessenten durch den Verlag August Scherl G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 36/41, kostenlos zur Verfügung.

### Ein ausländischer Kredit für Deutschland.

Wie berichtet wird, ist Deutschland ein ausländischer Kredit gewährt worden. Es handelt sich allerdings um keine allzu große Summe. Darüber hinaus ist die Reichsregierung von amerikanischen Finanziers darauf aufmerksam gemacht worden, offizielle Vertreter nach Amerika zu entsenden, um mit den maßgebenden amerikanischen Instanzen über finanzielle Abmachungen, die unter Umständen zwischen beiden Ländern getroffen werden können, zu verhandeln.

## Salomons Abenteuer.

von Ernst Klein.

Verlag August Scherl G. m. b. H., Berlin 1923.

(Nachdruck verboten.)

„Hier Draußen“, rief er, „ich glaube, wir können einen guten Scherz vorwärts tun. Ich habe einen alten Freund von mir hier getroffen. So ganz zufällig. Er kommt gerade von Bariffa her. Ein Bosniate, der — hm, na ja — wir waren einmal zusammen drüben in den Bergen.“ Salomons ungeheurer Daumen hob über die Schulter zurück, um die Himmelsrichtung des vagen Drüben anzuzeigen.

Vitus lächelte verständnisvoll.

„Nun, was ist's mit dem Bosniate?“ fragte er.

„Er sagt, er könnte die Wände herausknüffeln. Sie stecken drüben in Griechenland. An der ganzen Grenze spricht man von nichts anderem als von der Geschichte. Er hat sogar in Bariffa davon gehört. Und wenn wir ihn anständig bezahlen, geht er zurück und will sehen, daß er mit den Banditen Führung bekommt.“

„Hm. Was ist das für ein Mensch, der Bosniate?“

„Ich garantiere für ihn.“

Salomon garantierte nicht für jeden. Vitus ging also mit ihm in ihr Quartier, wo in ihrem Zimmer der Bosniate wartete. Es war ein großer, starker Mensch mit schlauem, hartem Gesicht, schon der äußeren Erscheinung nach der Freundschaft und Garantie Salomons würdig.

Es entspann sich nun zwischen ihm und Vitus die folgende Unterhaltung, die im allerleisesten Flüsteren geführt wurde. Der Herr Schulmeister lag sicher irgendwo auf der Lauer — —

„Du willst hinüber?“

„Ja, Herr!“

„Und du glaubst, du kannst etwas erreichen?“

„Ja, Herr.“

„Schön. Was verlangst du?“

„Zweihundert Pfund als Angeld, dreihundert weitere, wenn ich zurückkomme.“

„Ich mache dir ein anderes Angebot. Hundert Pfund gleich, zweihundert weitere, wenn du zurückkommst und mir sagen kannst, wo die Wände stecken. Fünfhundert, wenn du mit einem Brief vom Professor bringst. Und tausend Pfund, wenn du mich zu ihm führst. Einverleiben!“

„Einverleiben?“

„Zweihundert Pfund gehen?“

„Ja.“

„Du gehst du deine hundert Pfund und schau, daß du dir die tausend verdienst.“

Am nächsten Morgen fanden die Zaptiehs zwanzig Schritt vom Dorf dort wo der Saumpfad bergan sich wendet, einen toten Mann mit einem Messer in der Kehle.

Es war der Freund Salomons, der Bosniate.

Die hundert Pfund waren fort. Natürlich — —

### Die Schwarzwälder Uhr.

Es wäre vergebliches Bemühen, die Ausbrüche schildern zu wollen, in denen Salomons Mut sich Luft machte. Sein Gesicht wurde beinahe schwarz, und seine Augen liefen voller Blut, als er vor der Leiche des Bosniaten stand.

Vitus war äußerlich ruhiger. Aber auch in ihm schoß der Zorn empor. War man denn wehrlos dieser in der Dunkelheit lauender Bande ausgeliefert? Steckte er denn bereits als Gefangener in dem Netz, dessen Maschen der unsichtbare Feind nur zuzuziehen brauchte, um ihn, an Händen und Füßen gebunden, in die Gewalt zu bekommen?

Wer war dieser Feind?

Die Warnung Irenez? Kannte sie ihn?

Die Ohnmacht, zu der er sich verurteilt sah, machte ihn rasend. Er, der sieggewohnte Draufgänger, sah sich verspottet, gedemütigt. Der andere, der Mann hinter dem unbedürftigen Schleier, spielte mit ihm Rage und Wank. Er knirschte mit den Zähnen vor Wut.

Ein unheimliches Gefühl, so rings von Spionen umgeben zu sein. Sich so unklug zu wissen, ohne die Augen zu kennen, die man an sich hängen hatte.

Die Zaptiehs trugen den Ermordeten in das Gemeindehaus. Vitus und Salomon gingen langsam ihrem Quartier zu.

„Wir müssen etwas tun“, grunzte der Spaniole.

„Das meine ich auch.“

„Ich schlage vor, daß wir damit anfangen, dem Hund von einem Schulmeister den Hals umzudrehen. Der hat uns belauscht — der Teufel weiß wie. Und der hat den Bosniate verraten.“

Vitus blieb stehen und sah Salomon an. In sein hübsches Gesicht trat ein böser, grausamer Zug.

„Du hast recht, Salomon! Fangen wir mit dem Schulmeister an!“

Salomons Gesicht hellte sich etwas auf.

Der Lehrer wohnte mit seiner Schwester zusammen, die ihm den Haushalt führte. Sie war die Witwe eines Kommandants, der im Kampfe gegen die Türken gefallen war, ein abgearbeitetes Weib, das die Glut des Hasses frühzeitig ausgebrütet hatte. War der Bruder ein fahlscher, heimtückischer Schafal, so glich sie einer Wiper. Wenn sie sprach, klang es wie das Zischen einer Giftschlange.

Es war früh am Vormittag, der Lehrer also noch in der Schule. Die Frau stand in der Küche und bereitete das Mittagessen, als Vitus und Salomon ins Haus kamen. Der erste Raum, den man hier betrat, war eine Art Diele, von der eine steile Holzstiege nach oben führte, wo die Zimmer Vitus' und Salomons lagen. Unten befand sich links das Zimmer des Hausherrn, rechts die Küche.

Die Tür zu dieser stand offen. Die Witwe sah die beiden Männer eintreten und wollte sie rasch zuschlagen. Aber Salomon kam ihr zuvor — mit zwei Riesenschritten war er in der Küche und hatte das Weib in seinen Fäusten.

„Keinen Laut, oder der Teufel holt dich auf der Stelle“, herrschte er sie an.

Sie erkannte, daß es ihm ernst mit der Drohung war. Ohne den geringsten Versuch, sich zu widersetzen, ohne den leisesten Laut auszustößen, ließ sie sich fesseln; nur ihre schwarzen Augen sprachen. Sie glühten und funkelten in fanatischem Hass. Auf dem Herd lief aus dem Kessel das heiße Wasser über und sprühte in das Feuer. Zischend fuhr der Dampf auf.

Salomon nahm das Weib und trug es wie ein Bündel Kleider in das obere Stockwerk hinauf. Dort band er es an eine Bettstelle fest.

Dann warteten sie auf den Lehrer. Salomon war bereits bedeutend ruhiger und konnte sich sogar eine Zigarette anzünden. Die Bewegung hatte ihn wohlgetan.

„Jetzt ist's halb zehn“, sagte er. „In einer halben Stunde muß der Kerl da sein.“

In der Küche hing in einem Winkel eine vom Alter ganz geschwärtzte Schwarzwälder Uhr. Unwillkürlich blickte Vitus darauf hin. Die Uhr stand. Die Zeiger wiesen auf drei Viertel drei.

„Sie erwarten doch nicht, daß die Uhr gehen soll?“ grunzte sein Kamulus, dessen Brust durch die Aussicht auf weitere Bewegung wieder fröhlicheren Regungen zugänglich war. „Ich wette, die Uhr steht auf demselben Fleck, seit sie gekauft wurde.“

(Fortsetzung folgt.)

### Änderung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sowie der Natural- und Sachbezüge.

Vom 1. Oktober 1923 ab sind die Sätze, um die sich der vom Arbeitslohn (Bar- und Sachbezüge) einbehaltende Betrag v. 10 v. H. des Arbeitslohnes ermäßigt, durch Bewielfältigung der für die zweite Septemberhälfte 1923 festgesetzten Ermäßigungen mit einer vom Reichsminister der Finanzen festgesetzten Verhältniszahl vom Arbeitgeber selbst zu berechnen. Die Verhältniszahl ist für die Zeit vom 1. bis zum 6. Oktober 1923 einschl. auf 6 festgesetzt worden. Ist der Arbeitslohn für eine Lohnzahlungsperiode (Monat, Woche, Tag, Stunden) nach dem 30. September, jedoch spätestens am 6. Oktober 1923 fällig geworden und gezahlt, so sind bei der Berechnung des Steuerabzuges die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „sechs“ zu vervielfältigen.

Es betragen dann z. B. die Wochenermäßigungen für einen un-  
verheirateten Arbeitnehmer  $1.612.800 \times 6 = 9.676.800$  M., die Tages-  
ermäßigung für einen verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei minderjäh-  
rigen Kinder  $681.600 \times 6 = 4.089.600$  M. Ist dagegen der Arbeits-  
lohn bereits im September fällig geworden oder gezahlt, so sind die  
einfachen Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte zu berücksichtigen.  
Merksblätter für die Berechnung des Steuerabzuges können beim  
Finanzamt abgeholt werden.

Der Multiplikator für die Natural- und Sachbezüge beträgt für  
Oktober „zehn“. Der Wert dieser Sachbezüge wird also vom 1. Oktober  
ab gegenüber den für die zweite Septemberhälfte festgesetzten Beträgen  
allgemein verzehnfacht (also Zuschlag 900 v. H.) Der Wert eines Liters  
Vollmilch ist also z. B. mit 1.440.000 M. zu veranschlagen.

Für Oktober ist der Wert für:

Getreide	auf 200 Millionen M.	je Zentner
Weizenmehl	„ 375 „ M.	
Roggenmehl	„ 325 „ M.	
Hülsenfrüchte	„ 300 „ M.	

festgesetzt.

Weißenfels, den 8. Oktober 1923.

Finanzamt.

### Stadtkapelle betreffend.

Die **Geschäftsaufträge**  
für Ballmusik, Konzerte usw.  
übernimmt bis auf weiteres  
der Orchester-Vorstand

**Kurt Weihe, Schortau.**

Die Stadtkapelle.

### Abonnenten

auf den Wöchentlichen Anzeiger nehmen sämtliche Post-  
anstalten, Ausgabestellen und die Exped. laufend entgegen

Bis auf weiteres sind unsere  
Geschäfte wie folgt geöffnet:

Vorm.: 1/28—12 Uhr,  
nachm.: 1/23—1/26 Uhr.

**Rob. Näther,  
Gustav Pröttsch,  
Ferd. Gresse.**



Meiner Kundschaft zur  
Kenntnis, daß bis auf weiteres  
kein Mahlgut mehr angenom-  
men wird.

**Hähndel,  
Ruhdorfsmühle.**



**Klavierstimmer** kommt  
nach hier  
Aufträge nimmt die Geschf. d.  
Zeitung entgegen.

Zwei Fuhren  
**Futterrüben**  
kauf  
**Ed. Hennecke.**

### Schäferhund

zugelaufen. Gegen Un-  
kostenerstattung abzuholen bei  
**Paul Taubert,**  
Zeigerstr. 9.

**Schwarzer Rinderschuh**  
Mittwoch in Bahstr. gefun-  
den. Zu melden beim Arbeits-  
losenamt, Fuß.

### Biete an

verschiedene Artikel für Büro  
und Geschäft:

Kanzleipapier,  
Postkarten,  
Zahlkarten,  
Prima-Wechsel,  
Ordner,  
Schnellhefter,  
Stragen,  
Kassabücher,  
Hauptbücher,  
Schreibblock,  
Notizblock,  
Notizbücher  
far. u. lin., Geschäfts-  
papier,  
Register zu Ordnern,  
Büroklammern,  
Reißzwecken usw.

**Rudolf Lieferenz.**  
Papierhandlung.

### Lichtspiele Weiße Wand

Achtung! Nur 3 Tage. Achtung!

Freitag, d. 12., Sonnabend, d. 13. u. Sonntag d. 14.

Der grosse orientalische Prunkfilm

# 1000 u. eine Nacht

Der Film „Tausend und eine Nacht“, orientalisches Mär-  
chen in 6 Akten, ist im Orient, im Kaukasus und in Nordafrika  
(Wüste Sahara) aufgenommen worden. Die Hauptdarsteller sind  
**Natalie Kovanko**, eine der schönsten Frauen, die je in Deutsch-  
land im Film gezeigt wurden und **Nicolaus Rimsky**, ein Perser,  
dessen schauspielerische Qualitäten mit seiner körperlichen Gewand-  
heit wetteifern. Regie: **M. Tourjansky**. Den Vorwurf des  
Filmes bilden die Geschichten der Märchen von Tausend und einer  
Nacht (siehe unten). Der Film ist teilweise in einem **neuen Ver-  
fahren koloriert**, das bislang in Deutschland noch unbekannt  
ist. Die Erzählungen sind im Märchenstil gehalten und mit seltener  
orientalischer Prachtentfaltung in Szene gesetzt.

Schariaz, der Sultan von Persien aus der Dynastie der Sasaniden  
war von seiner Favoritin schmählich betrogen worden. Er rächte  
sich an ihr, indem er sie erdrosseln liess. Um auch in Zukunft sich  
vor der Untreue seiner Geliebten zu schützen, beschloss er, jede nur  
eine Nacht zu sich zu nehmen und töten zu lassen, sobald der Morgen  
graute.

Viele schon hatten dies traurige Schicksal erlitten und der Schrecken  
herrschte in der Hauptstadt Persien, als Scheherazade, die älteste  
Tochter des Vezirs sich entschloss dem schrecklichen Morden selbst  
unter Gefahr ihres eigenen Lebens Einhalt zu tun. Sie flehte ihren  
Vater an, sie dem Sultan als Geliebte zuzuführen. Scheherazade, de-  
ren Schlaueit mit ihrer Schönheit wetteiferte, verfiel auf ein geist-  
reiches Mittel. Sie endete ihre mannigfaltigen Erzählungen im in-  
teressantesten Augenblick, sodass der Sultan voll Neugier ihre Ein-  
richtung von einem Tag auf den anderen verschob, bis er schliesslich  
nach der tausenden Nacht berauscht von dem Charme und der viel-  
seitigen Erzählungskunst Scheherazade das Leben schenkte und ihret-  
willen auf seinen grausamen Entschluss verzichtete.

Für eine geeignete Musikbegleitung wird mein  
beliebtes Haus-Orchester bestens aufwarten.

Vorführung 6 und 8,30 Uhr.

**Sonntag 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Kindervorstellung.**

### Winter- Fahrpläne

einzelnd gedruckt,

### Kursbücher

Ausgabe von Ab-ig zu haben bei

**Rudolf Lieferenz,**  
Buchhandlung.

Den geehrten Gastwirten und Vereinen zur  
gefälligen Kenntnisnahme, dass ich mein  
**Musik-Geschäft**  
in unveränderter Weise weiterführe. Ich bitte,  
das mir bisher geschenkte Vertrauen auch  
fernerhin zu übertragen.

**E. Hüttenrauch, Musikdirektor.**

**Pergamentpapier,  
Packpapier**

empfehlen billigt  
Papierhandlung R. Lieferenz.

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern u. Umgegend. Amtliches Organ des Amtsgerichts, Magistrats u. der Polizeiverwaltung zu Teuchern.

Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Korpuszeile 5 Bsp., im amtlichen Teil 15 Bsp., A-Namezeile 10 Bsp. — Vorstehende Friedenspreise werden multipliziert mit der jeweiligen Buchhändler-Schlüsselzahl erhoben. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeigerstraße 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Ergeht wöchentlich dreimal, und zwar Montag, Mittwoch u. Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag. Höhere Gewalt entbindet von Lieferung, Nachlieferung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Verbreitungsbezirk: Teuchern, Gröden, Kunthal, Ruhndorf, Ober- u. Unterwerschen, Trebnitz, Deuben, Wildbühls, Ludenau, Schorlau, Schellau, Sagnitz, Bonau, Ober-



Bezugspreis bis 13. Okt.: durch unsere Geschäftsstelle Mt. 14 800 000, von unseren Boten ins Haus gebracht Mt. 15 000 000, bei den Postanstalten Mt. 15 000 000 ohne Zustellung, Einzelnummer Mt. 3000 000. Zeitungsbestellungen werden außer in der Geschäftsstelle, Zeigerstraße 10, auch von unseren Boten und allen Postanstalten angenommen. Fernsprecher Nr. 339. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 34 613. — Bankkonto: Gewerbebank Teuchern und Stadt-Circolasse Teuchern. —

und Unterlata, Kröffeln, Neuken, Jaschendorf, Krauschwitz, Kostplatz, Kistritz, Ober- und Unterneffa, Kösseln, Wernsdorf, Dippelsdorf, Zembösch und Pittitz.

Donnerstag, den 11. Oktober 1923

No 120

62. Jahrgang

## Vertrauensvotum für Strefemann.

Nach zwölfstündiger Debatte, kurz nach Mitternacht, kam es am Ende der Montag-Sitzung im Reichstag zur Abstimmung über folgenden Antrag der Koalitionsparteien:

„Der Reichstag billigt die Erklärungen der Regierung und spricht ihr das Vertrauen aus.“

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Deutschen Nationalen, der Deutschvölkischen, der Bayerischen Volkspartei und der Kommunisten angenommen.

Darauf wurde über die Anträge der Kommunisten auf Aufhebung der einzelnen Verordnungen in Preußen und Bayern abgestimmt. Die Anträge wurden abgelehnt. Der Antrag Müller (Franken), der die Rechtsauffassung der Reichsregierung hinsichtlich der bayerischen Verordnung billigt.

gierung bereit, uns in der Durchführung dieser Forderung zu unterstützen?

Da die Arbeitnehmer des Ruhrbergbaues offenbar nicht ohne weiteres zur Rückkehr zum Vorkriegsarbeitstag bereit sind, dürfte sich im Ruhrgebiet ein Machtkampf vorbereiten. Der Reichsarbeitsminister bemüht sich, einen Konflikt zu vermeiden. Er hat vorgeschlagen, diese Frage am 10. Oktober gelegentlich der Lohnverhandlungen zwischen den Tarifparteien zu erörtern. Bis dahin soll von einer einseitigen Veränderung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit abgesehen werden.

## Abkommen zwischen dem Wolff-Konzern und der Interalliierten-Kommission.

Havas berichtet aus Düsseldorf, zwischen der Interalliierten Kontrollkommission und den Gesellschaften Rhönitz und Rheinischalwerke sei ein Abkommen getroffen worden. Hiernach nehmen diese beiden Konzerne die Kohlenlieferungen auf Grund des Programmes der Reparationskommission wieder auf. Sie zahlen die Kohlensteuer und die rückständige Kohlensteuer seit der Besetzung. Als Gegenleistung werden die beschlagnahmten Metallwaren freigegeben, und es wird den Fabriken auf Grund der erlangten Ausfuhr-Lizenzen gestattet, die Ausfuhr ihrer Produkte auf der Grundlage der Exporte von 1922 aufzunehmen. — Die französischen Wälder erwarten, daß andere Industrielle so schnell wie möglich dem Beispiel der Rhönitzwerke folgen und General Degoutte Vorschläge zur Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen und Zahlung der Kohlensteuer unterbreiten werden.

Nach einer weiteren Havasmeldung aus Düsseldorf haben die Betriebsräte des Bergwerks Jaern in Baugei, das von der französisch-belgischen Ingenieurkommission ausgebeutet wird, an die französischen Direktoren die Frage gerichtet, unter welcher Voraussetzung sie auf ihre Arbeitsstätte zurückkehren dürfen. Den Betriebsräten wurde zur Antwort gegeben:

1. Die Betriebsräte bewahren ihr Aufsichtsrecht.
2. Die ausgewiesenen Arbeiter dürfen nach dem besetzten Gebiet zurückkehren.
3. Das Betriebsrätegesetz bleibt in den Bergwerken in Kraft.
4. Den Arbeitern werden ihre Wohnungen zurückgegeben.
5. Die Arbeiter erhalten ferner den Wert ihrer während der Besetzung in den Bergwerken zurückgelassenen Kleidungsstücke vergütet.
6. Die Bergarbeiter bekommen die nötigen Saushaltskohlen zur Deputatkohle zu.
7. Die Bergwerke werden nicht länger militärisch besetzt.

Den Betriebsräten wurde weiter mitgeteilt, daß zwei andere Garantien, um die sie einkommen waren, nicht

Dollar zu \$:

gestern 1197 Millionen, heute 2 975 Millionen.

zugelassen werden können. Es handelt sich hier 1. um die Aufhebung des gegen die Direktoren erlassenen Ausweisungsbefehls und 2. um die Entlassung der auswärtigen Arbeiter. Hierauf gaben die Arbeiter ihrer Absicht Ausdruck, die Arbeit unter diesen Bedingungen wieder aufzunehmen.

## Deutsche Schritte in Paris und Brüssel.

Aufnahme direkter Verhandlungen vorgeschlagen.

Die deutsche Regierung hat die deutsche Botschaft in Paris und die Gesandtschaft in Brüssel angewiesen, bei der französischen und der belgischen Regierung vorstellig zu werden und direkte Verhandlungen über die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit im besetzten Gebiet zu empfehlen. Die Antwort der französischen und der belgischen Regierung auf diesen Vorschlag wird volle Klarheit darüber bringen, ob man in Paris und Brüssel eine Verständigung in dieser Frage will oder nicht.

Gleichzeitig sind auch die deutschen Botschafter in London und in Rom angewiesen, über diese Frage Besprechungen einzuleiten. Es wird sich dabei wahrscheinlich ergeben, daß die englische Regierung wesentlich andere Maßnahmen im englisch besetzten Gebiet zu treffen gedenkt, als sie die Franzosen und Belgier beabsichtigen. Schon jetzt machen sich im englisch besetzten Gebiet wesentliche Erleichterungen bemerkbar.

## 290 Düsseldorfer Polizisten ausgewiesen.

Wie Havas aus Düsseldorf berichtet, haben die französischen Behörden 290 Schupoleute aus Düsseldorf ausgewiesen, die nicht unmittelbar in die Zwischenfälle in Düsseldorf verwickelt sind. 120 andere Schupoleute bleiben in Haft, da sie in die Zwischenfälle verwickelt sind.

Einer Radiomeldung aus Düsseldorf zufolge entspann sich in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober zwischen Arbeitern des Bergwerks „Sannibal“ eine Schlägerei, an der auch hinzugekommene Franzosen und deutsche Polizeibeamte sich beteiligten. Zwei Deutsche sind durch Revolvergeschüsse getötet worden. Ein Franzose wurde durch Stockschläge tödlich verletzt.

## Deutsche Industrievertreter in New York.

Dem „Daily Telegraph“ zufolge sind Vertreter von Hugo Stinnes und anderer deutscher Großindustrieller in New York eingetroffen in der offenkundigen Absicht, die amerikanischen Kapitalisten für ihre Industrieunternehmen zu interessieren. Sie erklärten, die Deutschen verständen sehr wohl, daß sie weder von der englischen noch von der amerikanischen Regierung irgendwelche Hilfe zu erwarten hätten, doch hätten sie die aufrichtige Hoffnung, mit den Fabrikanten der Vereinigten Staaten praktische Abschlüsse zu erzielen.



10. Verlängerung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden unter Tage und 10 Stunden über Tage und Aufhebung sämtlicher Demobilisationsverordnungen. Ist die Re-